



### 3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

### 4. Gegenstand der Befreiung/Abweichung

Bezeichnung des Bebauungsplanes / der örtlichen Bauvorschrift
Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll
<p>Genaue Bezeichnung und Begründung der Befreiung / Abweichung</p>

### 5. Anlagen jeweils 3-fach

- Lageplan M 1:1000 (nicht älter als 1/2 Jahr) mit Einzeichnung und Vermaßung des Vorhabens
  - Grundrisse
  - Schnitte
  - Ansichten des Bauwerks
  - Baubeschreibung
  - Berechnung der Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl
- .....

## 6. Beteiligte Nachbarn

Flurnummer	Gemarkung	Nachbar wurde beteiligt
Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.		ja            nein
		Unterschrift wurde erteilt
		ja            nein
Flurnummer	Gemarkung	Nachbar wurde beteiligt
Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.		ja            nein
		Unterschrift wurde erteilt
		ja            nein
Flurnummer	Gemarkung	Nachbar wurde beteiligt
Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.		ja            nein
		Unterschrift wurde erteilt
		ja            nein
Flurnummer	Gemarkung	Nachbar wurde beteiligt
Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.		ja            nein
		Unterschrift wurde erteilt
		ja            nein

## 7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Angaben in dem Antrag und in den beizufügenden Anlagen werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

## 8. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn
Ort, Datum	Unterschrift des Planers (soweit vorhanden)

### Hinweise für den Antragsteller:

Alle Planzeichnungen sind den Eigentümern aller angrenzenden Nachbargrundstücke zur Unterschrift vorzulegen. Wenn ein Nachbar dem Antrag nicht zugestimmt hat und dieser von der Gemeinde positiv verbeschieden wurde, erhält der Nachbar eine Ausfertigung des Gestattungsbescheides; die Auslagen der Gemeinde hierfür gehen zu Lasten des Antragstellers.

Wegen etwa erforderlicher zusätzlicher Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen (wie z. B. Abstandsflächen), bitten wir Sie, sich mit dem zuständigen Landratsamt in Verbindung zu setzen.